

LOI Antragsverfahren – Erläuterungen

Träger

- Eintragen der Absprachen über SuS Zahlen mit Schulen in den LOI
- **bis 13.05.2019:** Senden des LOI an AP BO (+ Kopie an ReKo)

- Der LOI wird entsprechend der regionalen Zuordnung ausgewählt. Referenz ist dabei der Standort der Schule, nicht der Standort des Trägers.
- Achten Sie bitte darauf, dass Sie das richtige LOI-Formular verwenden.
 - Die jeweiligen LOI-Versionen für jede Region („A LOI Ausnahme-Regelung“ bzw. „B Regulärer LOI“) sind der Homepage www.olv-hessen.de/kobo unter der Rubrik „Letter of Intent“ zu entnehmen.
 - Das Dokument „LOI Version je OloV-Region“ ermöglicht eine Gesamtübersicht über die Zuordnung zu LOI A oder B.
- Die Anlage 2 zum LOI BOP Werkstatttage wird als eigene Datei bereitgestellt. So kann diese für das Eintragen aller notwendigen Angaben per Email an die jeweilige Schule gesendet werden.
- Die Angaben im LOI sollten mit den Angaben auf der ersten Seite der Kooperationsvereinbarung mit der Schule übereinstimmen.
 - Eine Vorlage für die Kooperationsvereinbarung wird unter www.olv-hessen.de/kobo bereitgestellt.
- Den vollständigen LOI bitte per Email an die AP BO und zur Kenntnis in CC an die ReKo senden. Die Kontaktdaten der Akteure sind unter www.olv-hessen.de in der Rubrik „Regionen“ im Menüpunkt „Regionale Informationen“ zu finden.
- Ausführliche Erläuterungen zum Ausfüllen des LOI durch die Träger befinden sich in der Anlage 3 zum LOI.

AP BO

- Prüfung der Angaben der SuS Zahlen im LOI
- ggf. Information über Prüfung an ReKo / Steuerungsgruppe
- **bis 06.06.2019:** Versenden einer Kopie der geprüften LOI an die "Zentrale Stelle BOP in Hessen"

- AP BO nutzen für die Angabe der Jahrgangszahlen im LOI die statistischen Angaben des Jahrgangs 6 bzw. 7 aus der LUSD. Die Angaben werden in der Anlage 2 des LOI BOP-Werkstatttage in der rechten Spalte „Jahrgangszahlen der Klassenstufen 6 bzw. 7 im Schuljahr (2019 / 2020)“ eingetragen.

- Bei fehlenden Informationen im LOI oder bei deutlich die Anzahl der LUSD übersteigenden vorgesehenen Teilnehmenden sind ggf. Rückfragen beim Träger oder der Schule notwendig.
- Die OloV-Steuerungsgruppe wird ggf. über die LOI mit den ergänzten Jahrgangszahlen informiert.
- Ausführliche Erläuterungen zum Ausfüllen des LOI durch die AP BO befinden sich in der Anlage 3 zum LOI.

Zentrale Stelle BOP in Hessen

- Erstellung einer Übersicht über LOI in Hessen (separiert nach Regionen)
- Interner Steuerkreis Bildungsketten: Entscheidung über regionalen Ausgleich, falls dieser notwendig wird
- **bis 15.06.2019:** Rückmeldung an Regionen (ReKo, AP BO) über regionalen Ausgleich

OloV-Steuerung S-gruppen

- Besprechung der Rückmeldung zu LOI von der zentralen Stelle BOP in Hessen
- Unterzeichnung der LOI durch AP BO und ReKo
- **bis 28.06.2019:** Versenden unterzeichneter LOI an Träger

- Wenn die „Zentrale Stelle BOP in Hessen“ darüber informiert hat, dass die BOP-Plätze innerhalb des Regionalen Kontingents bleiben bzw. im Rahmen eines regionalen Ausgleichs ausreichend sind, kann der LOI von der OloV Steuerungsgruppe (vertreten durch ReKo und AP BO) unterzeichnet werden.
- Im Falle eines regionalen Ausgleichs würden „Überschüsse“ anderer Regionen auf Regionen umverteilt werden, in denen die Anzahl beantragter BOP-Plätze die Zielvorgabe überschreitet.
- Die Originale der unterzeichneten LOI werden direkt an den Träger gesendet.

Träger

- **01.07. - 31.08.2019:** Einreichen der LOI mit BOP-Antrag beim BIBB

- Die Träger reichen mit dem Antrag beim BIBB die Originale der LOI sowie der Kooperationsvereinbarung mit den Schulen ein.
- Werden die LOI mit sämtlichen Anlagen sowie die Kooperationsvereinbarungen nicht beim BIBB eingereicht, wird dem Antrag auf BOP nicht entsprochen.

BIBB

- ab 02.09.2019: Prüfung der BOP-Anträge der Träger
- Bescheide an Träger sowie Information an "Zentrale Stelle BOP in Hessen"

Träger

- Nach BIBB-Bescheid über Anträge: Informationsweitergabe über Bewilligungen an ReKo & AP BO sowie an "Zentrale Stelle BOP in Hessen"

- Nach Erhalt der Bescheide des BIBB wird die „Zentrale Stelle BOP in Hessen“ über das Ergebnis, das heißt über die bewilligten BOP-Plätze je Schule bzw. je Region, informiert.